

Seite: 1/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Version: 2.1/D-DE

· Erstellungsdatum: 17.02.2016

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schimmel Schutz
 Sortiment: MELLERUD CLASSIC
 Artikelnummer: 2006501582
 EAN-Code: 4004666001582

· Verpackungsart: 0,5 l Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole

- Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Abschnitt 3.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Riozid

Schimmel-Vorbeugung

- 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 41379 Brüggen Deutschland

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90-0 Fax-Nr.: +49 (0)2163/950 90-227 E-Mail: service@mellerud.de

www.mellerud.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Forschung & Entwicklung

E-Mail: labor@mellerud.de

- 1.4 Notrufnummer:
- Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686790

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

Notrufnummer der Gesellschaft:

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 8:00 - 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur

Problemstoffsammelstelle bringen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

· Beschreibung: Wässrige siliconhaltige Emulsion, fungizider Wirkstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Reg.nr.: 01-2119457857-21-XXXX	2,2'-Oxydiethanol STOT RE 2, H373 Acute Tox. 4, H302	1-<2,5%
Polymer	Amino modifiziertes Polysiloxan Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	1-<2,5%
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	0,05-<0,1%

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Produkt ist nicht brennbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Schwefeldioxid (SO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- · Empfohlene Lagertemperatur: +15 °C bis +25 °C
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 4)

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 44 mg/m³, 10 ml/m³

4(II); DFG, Y, 11

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 E mg/m³

2(I);DFG, H, Y

- · Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900
- · 8.1.2 DNEL-Werte Keine Daten verfügbar.
- · 8.1.3 PNEC-Werte Keine Daten verfügbar.
- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten verfügbar.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401, 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme).

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter A-P (EN 141) (Kennfarbe: braun-weiß)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

· Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm Beispielsweise Ultranitril 492 (Mapa GmbH) u.a.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 480 min
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:



Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.
- Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Weißlich	
Geruch:	Geruchlos	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.	
0.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:		
pH-Wert bei 20 °C:	3,0< pH≤ 4,0 (DIN 19268)	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.	
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C	
lammpunkt:	> 95 °C (EN ISO 13736)	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Keine Daten verfügbar.	
Obere:	Keine Daten verfügbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.	

____ c



Seite: 7/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 6) · Dichte bei 20 °C: 1000 kg/m³ (ISO 387) Relative Dichte bei 20 °C 1,000 (ISO 15212-1) Dampfdichte Nicht bestimmbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar. · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar. **Dvnamisch:** Keine Daten verfügbar. Kinematisch: Keine Daten verfügbar. Lösemittelgehalt: VOC (EU) 2,94 % 9.1.3 Physikalische Gefahren Korrosiv gegenüber Metallen Schlussfolgerung / Zusammenfassung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstuf	fungsrelevante Li	D/LC50-Werte:		
Oral	ATE mix	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)		
Dermal	ATE mix	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)		
Inhalativ	ATE mix dust/mist	>2000 mg/l/4h (Berechnungsmethode)		
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol				
Oral LD50 19600 mg/kg (Ratte) IUCLID				
		1120 mg/kg (Erfahrungen am Menschen) Literaturwert		

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

					(Fortsetzung von Sei	
Amino mod		Polys				
	D50		>2000 mg/kg (Ratte) Analogieschluss (Quelle: Ro	ohstoff-SDB)	
		Octyl-2l	H-isothiazol-3-on			
Oral LI	D50			760 mg/kg (Ratte) Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt		
Dermal LI	D50		690 mg/kg (Kaninchen) Lieferanten-Sicherheitsdate	nblatt		
Inhalativ A	TE mix du	ıst/mist	0,5 mg/l/4h (ATE)			
Schlussfo Das Gemis 1272/2008	ch ist nic	l Zusa tht akut	ammenfassung toxisch. Das Gemisch wur	de nach de	n Berechnungsverfahren der CLP-VO (
Ätz-/Reizv	virkung	auf die	Haut			
CAS: 111-4	6-6 2,2'-0	Oxydiet	hanol			
Ergebnis/Be	ewertung	Keine F	Reizwirkung (nicht eingestuft) (Kaninch IUCLID	en)	
Amino mod	difiziertes	Polysi	iloxan			
Ergebnis/Be	ewertung	Hautrei	izend (Kategorie 2)		en) (OECD 404) chluss (Quelle: Rohstoff-SDB)	
CAS: 26530	0-20-1 2-0	Octyl-2l	H-isothiazol-3-on			
Ergebnis/Be	ewertung	Hautät	zend (Kategorie 1B)	(Kanind Ätzwirkun	hen) (OECD 404 Akute Hautreizur g)	
CAS: 111-4 Ergebnis/Be		-	hanol Reizwirkung (nicht eingestuft)	(Kaninchen)	
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	1161 1 4		4		IUCLID	
Amino mod		-		.1	(1/2 : - 1 - 2) (0500 405)	
	Ū		sible Wirkungen am Auge (K	ategorie 1)	(Kaninchen) (OECD 405) Analogieschluss (Quelle: Rohstoff-SDB)	
		-	H-isothiazol-3-on			
Ergebnis/Be	ewertung	Irrevers	sible Wirkungen am Auge (K	ategorie 1)	(Kaninchen) (OECD 405 Aku Augenreizung/Ätzwirkung)	
Augenreizu	ng, Kateg	jorie 2.	ammenfassung Das Gemisch wurde nach d ere Augenreizung.	en Berechn	ungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2	
Sensibilis	ierung d	der Ate	mwege/Haut			
CAS: 111-4		-				
	J		ensibilisierend (Nicht einges	tuft)	(Meerschwein) (OECD 4 Sensibilisierung der Haut) IUCLID	
Amino mod		-				
	_		ensibilisierend (Nicht einges	tuft)	(Quelle: Rohstoff-SDB)	
		-	H-isothiazol-3-on			
Ergebnis/Be	ewertung	Sensib	ilisierung durch Hautkontakt	(Kategorie	1) (Meerschwein) (OECD 4 Sensibilisierung der Haut)	
					Kann allergische Hautreakti verursachen.	

DE



Seite: 9/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 8)

· Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

ErC50/72h: 0,031 mg/l (Chlorella vulgaris (Grünalge)) (OECD 201)

Lieferanten-SDB

EC50/48 h | 0,32 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202 Daphnientoxizität)

Lieferanten SDB

LC50/96 h 0,047 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203 Akute Fisch-Toxizität)

Lieferanten SDB

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Komponente:

Der Stoff Octylisothiazolon (OIT) hat sich im Simulations-Test zur biologischen Abbaubarkeit "Aerobic Mineralisation in Surface Water - Simulation Biodegradation Test" gemäß OECD Guideline 309 bei einer Testkonzentration von 0,01 mg/l und 0,1 mg/l als biologisch abbaubar erwiesen. OIT wird in natürlichem Flusswasser schnell abgebaut, der DT50-Wert ('Degradation Half Time' = Anzahl von Tagen, in der 50 % des Wirkstoffs abgebaut werden) liegt zwischen 1 und 3 Tagen. Der DT90-Wert (Abbau von 90 % des Wirkstoffs) wird nach 3 bis 5 Tagen erreicht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

Biokonzentrationsfaktor (BCF) | 100 (-) | log Pow | -1,98 (-)

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

log Pow 2,45 (-)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow < 3).

- · Schlussfolgerung / Zusammenfassung Keine Bioakkumulation.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

Ökotoxische Wirkungen:

(Fortsetzung von Seite 9)

Toxizität auf Klärschlammorganismen:

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

EC20/0.5 h | 10,4 mg/l (Belebtschlammorganismen) (TTC-Test (8901 Macherey-Nagel))

7,3 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209 Belebtschlamm Atmungshemmungstest) EC20/3h

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt: **Empfehlung:**





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

ſ	· Vorschla	gsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:
ſ	07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
	07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
	07 04 99	Abfälle a. n. g.
	15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
	15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- · 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
- Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- UN-Nummer
- · ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

	(Fortsetzung von Seite 10)
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I des MARPOL-Übereinkommens und gemäß	I
IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Verordnungen und Richtlinien:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe: Richtlinie 98/24/EG

Persönliche Schutzausrüstung: Richtlinie 89/686/EWG

Jugendarbeitsschutz: Richtlinie 94/33/EG

Abfälle Richtlinien 2006/12/EG und 2008/98/EG

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Detergenzien-Verordnung.

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

- · Art der Formulierung: Anwendungsfertiges Flüssigkeit-Pumpspray
- · Wirkstoff(e): 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on 0,05 g/100g.
- · Biozid-Produktart: Produktart 10: Schutzmittel für Baumaterialien
- · Verwenderkategorien, die das Biozid-Produkt verwenden dürfen:

Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 11)

- · Biozid-Meldeverordnung ChemBiozidMeldeV:
- · BAuA-Reg.Nr. (Deutschland): N-58779
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.
- · Lösemittelverordnung (31. BlmSchV): Unterliegt nicht der LösemittelVO.
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):

Folgende Bestandteile des Produkts sind in der TA-Luft namentlich genannt oder einer Stoffklasse zugeordnet:		
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2	2,2'-Oxydiethanol	Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.
- · Einstufungsart nach VwVwS: Selbsteinstufung nach Anhang 4 (Mischungsregel)
- · Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen"
- TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
- TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"
- TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
- TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"
- TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"
- TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (vorherige ZH 1/700)
- BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (vorherige ZH 1/701)
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703)
- BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)
- BGR 197 "Benutzung von Hautschutz" (vorherige ZH 1/708)
- Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
- BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe"
- A 008: "Persönliche Schutzausrüstungen"
- · BG-Merkblatt: M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet. Anpassung an die Verordnung (EU) Nr. 2015/830

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 12)

· Ersetzt Version vom: 13.10.2015

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen haben vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Zusätzliche Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung dieses Produktes finden Sie in der Technischen Information und im Internet unter www.mellerud.de. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Produkt-Hotline +49 (0) 2163/950 90-999.

16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c | inventory en.asp)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0®uest_locale=en)

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html)

International Chemical Safety Cards (ICSC) (http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Skin Sens. 1, H317: Berechnungsmethode Eve Irrit.2. H319: Berechnungsmethode

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung

Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Asp. Tox. Aspirationsgefahr ATE Schätzwert der akuten Toxizität

CEN Europäisches Komitee für Normung

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 13)

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EUPhraC Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Eye Irrit. Schwere Augenreizung Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

GHS Global Harmonisiertes System

GCL General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htmAbfallliste (siehe)

Met. Corr. Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische

MS Mitgliedstaat

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

OC Verwendungsbedingungen

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

OSHA Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PC Product category

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP REACH-Umsetzungsprojekt

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCBA umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE (spezifische Zielorgan-Toxizität) wiederholte Exposition

(STOT) SE (spezifische Zielorgan-Toxizität) einmalige Exposition

SU Sector of use

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

UN Vereinte Nationen

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Druckdatum: 17.02.2016 überarbeitet am: 17.02.2016

Handelsname: Schimmel Schutz

(Fortsetzung von Seite 14)

VCI Verband der Chemischen Industrie vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar WoE (Weight of evidence)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

D.E.